

Aggerverband ▪ Bergisch-Rheinischer Wasserverband ▪ Erftverband  
Emschergenossenschaft ▪ Linksniederrheinische Entwässerungs-  
Genossenschaft ▪ Lippeverband ▪ Niersverband ▪ Ruhrverband  
Wahnbachtalsperrenverband ▪ Wasserverband Eifel-Rur ▪ Wupperverband



Arbeitsgemeinschaft der  
Wasserwirtschaftsverbände  
in Nordrhein-Westfalen

**Position der Arbeitsgemeinschaft der Wasser-  
wirtschaftsverbände NRW (agw) zu den Verhand-  
lungen über eine transatlantische Handels- und  
Investitionspartnerschaft zwischen den USA und  
der Europäischen Union (TTIP)**

Kennnummer EU-Transparenzregister:  
286777811592-48

Dr. Ulrich Oehmichen  
Bergheim, 03.07.2014

Am Erftverband 6  
50126 Bergheim

Tel. 02271 88-1339  
Fax 02271 88-1365

[www.agw-nw.de](http://www.agw-nw.de)  
[info@agw-nw.de](mailto:info@agw-nw.de)

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (**agw**) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem-Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, Linksniederrheinischer Entwässerungs-Genossenschaft, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnbachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband im Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) in Deutschland. Unsere Maxime: Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung. Die Verbände der **agw** decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab. Sie betreiben 304 Kläranlagen mit rund 19 Mio. Einwohnerwerten sowie 35 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.

#### **agw-Position zu den TTIP-Verhandlungen:**

Die Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen nehmen als öffentliche Körperschaften gesetzliche Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge, insbesondere die Abwasserentsorgung und die Trinkwasserversorgung, wahr.

Die **agw** begrüßt grundsätzlich die mit einem transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union verfolgten Ziele.

Allerdings ist aus Sicht der **agw** der Verhandlungsumfang zu hinterfragen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der öffentlichen Dienstleistungen, die als Bestandteil der Daseinsvorsorge in den EU-Mitgliedsstaaten unterschiedlich geregelt sind. Da diese öffentlichen Dienstleistungen neben der produzierenden Industrie wesentliche Bestandteile des Verhandlungsmandats sein sollen, fordert die **agw**, Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere, wenn sie die Bereiche der Wasserver- und Abwasserentsorgung betreffen, **aus den Verhandlungen auszunehmen**.

Wir berufen uns dabei auch auf die Ergebnisse der EU-weiten Initiative „Right to Water“ sowie auf die darauf aufbauende Aussage der EU-Kommission in der **Mitteilung der Kommission über die Europäische Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut, keine Handelsware“** (COM(2014) 177 final, vom 19.03.2014). Darin heißt es auf Seite 6, 2. Absatz:

„Was das im Rahmen der Bürgerinitiative vorgebrachte Anliegen anbelangt, dass „die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen ... nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden“ dürften und dass die Wasserversorgung von der Liberalisierungsagenda auszuschließen sei, so bestätigt die Kommission, dass die Rechtsvorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe nicht anwendbar sind, wenn lokale Behörden beschließen, die betreffenden Dienstleistungen selbst, im Rahmen eines Joint-Venture oder durch ein verbundenes Unternehmen zu erbringen.“

Dies ist z.B. in vielen Mitgliedsstaaten der EU wie z.B. in Deutschland der Fall. Diese Leistungen sind natürliche Monopole und besitzen somit keine Marktrelevanz, sodass aus unserer Sicht kein Bedarf besteht, diese Leistungen zum Gegenstand internationaler Verhandlungen oder Handelsabkommen zu machen.